

Franzosen dem Johann Baptist Homann dieses Lob zu und erheben seine Stiche über alle gleichzeitigen Leistungen. Zu seinen Lebzeiten sind von ihm an 200 Karten herausgegeben, und zwar vor seiner Etablierung außer den Karten zu Scherers Atlas novus, eine Karte des Nürnberger Gebiets 1692, 34 Karten zu Cellarius, 2 Karten für den Sandrart'schen Verlag und 10 Karten für den Verlag von David Fund. Die in seinem eignen Verlag erschienenen Karten hat J. B. Homann dann zum größten Teil zu Atlanten vereinigt. Sandler hat sich der großen Mühe unterzogen, die einzelnen Blätter namhaft zu machen. Der älteste Atlas, aus dem Jahre 1707 stammend, zählt 40 Karten, der sogenannte Atlas von hundert Charten 1712 enthält weitere 63 Karten, ein anderer großer Atlas, 1716 erschienen, bringt 22 neue Karten, nachher bis 1724 sind dann noch 70 weitere Blatt erschienen, so daß in dem Zeitraum von 22 Jahren 225 neue Karten aus dem Homann'schen Verlag hervorgegangen sind. Zu diesen Karten kommen noch einige Einzelblätter, die nicht rein kartennmäßigen Charakter tragen und die sogenannte »Spaerae armillares« und Taschengloben. Letztere fertigte Homann, wie Sandler ausführt, nach englischem Muster an, Doppelmayr hat eine ausführliche Beschreibung der Herstellung 1721 geliefert.

An der Ausführung der Karten ist natürlich sehr viel ausgesetzt; Fehler sind sehr viel vorhanden; besserer Art sind die Spezialkarten, die vor allem auch in der Darstellung der Gebirge erhebliche Verbesserungen zeigen. Wie schon erwähnt, war ein sehr großer Teil der Homann'schen Karten bloße Kopien älterer Blätter. Er war bestrebt, in möglichst kurzer Zeit sämtliche Länder auf einzelnen Karten darzustellen, seine Atlanten sind aber im großen und ganzen doch nur eine Auslese aus den Werken niederländischer und französischer Kartenstecher.

Er tat damit übrigens nichts anderes, als was die übrigen Kartenverleger auch taten Charakteristisch ist dafür die Mitteilung, die Franz 1747 in der Schrift »Homann'sche Vorschläge u.« machte, also zu einer Zeit, wo sich der Homann'sche Verlag doch schon vorzugsweise mit der Herstellung von Originalkarten befaßte. Franz schätzt die Zahl der 1747 vorhandenen Landkarten auf 16 000, davon verdienten aber zwei Drittel den Namen Landkarten garnicht, »da sie entweder von Stümpfern zusammengesetzt, oder Verkleinerungen, Vergrößerungen oder ungeschickte Zusammenfügungen früherer Karten seien, da lediglich nichts als der Name des Verlegers das neueste ist«. Von dem übrigen Drittel seien ein Drittel Originalkarten und zwei Drittel Nachstiche derselben. Es waren also acht Neuntel aller Karten damals nach Kopien und die von der Homann'schen Handlung bereits 1741 vorgebrachten Klagen, daß »das Landkartenmappieren der verschiedenen Verleger ein stetes und fortgesetztes Plagium sei« und daß der Käufer von Landkarten, insbesondere von »Kriegstheatern« sich nichts erwerben als einen neuen Titel, vollauf berechtigt. Sandler hat nun in seiner umfassenden Arbeit, von der man nur bedauern kann, daß sie nicht als selbständige Monographie erschienen, sich der mühevollen Arbeit unterzogen, nachzuweisen, welche Homann'sche Karten Kopien sind und welchen Stechern oder Verlegern sie ihren Ursprung verdanken; 35 Kopien sind ohne weiteres nachweisbar, bei vielen andern Karten hat Homann aus ältern und neuern Karten andere zusammengestellt und herausgegeben.

Es bestanden zwar kaiserliche Privilegien gegen Nachdruck; auch die Homann'sche Firma hatte ein kaiserliches Privileg vom Jahre 1729, das jeden Nachstich ihrer Karten bei 5 \mathcal{A} löthigen Goldes Strafe, welche halb der kaiserlichen Kammer, halb der Handlung zu bezahlen sein sollte, verbot; aber große Bedeutung hatten diese Privilegien nicht, Schutz gewährten sie kaum. Sandler sagt mit Recht von dem Nachbilden der Karten zu des alten J. B. Homann's Zeiten:

»Demnach lag es nur an dem Taftgeföhle eines Kartenstechers, wenn er sich beim Kopieren, auf welches seine Produktion nun einmal angewiesen war, irgend welchen Zwang auferlegte. Der Gedanke an die Möglichkeit unangenehmer Folgen praktischer Art hielt ihn sicherlich nicht ab, ein fremdes Blatt getreu nachzustechen und statt des Namens des Autors den eigenen einzusetzen. Dieser Mißbrauch fremden Eigentums war leider so gebräuchlich, daß die Mehrzahl der Landkarten der Homann'schen Zeit sich bis auf die Namen der Herausgeber gleichen. Man kann sagen, daß jeder der Kartenstecher zu Homann's Zeit sich dieses Plagiums schuldig machte, daß aber auch jeder demselben ausgesetzt war.«

Es gab allerdings Ausnahmen und zur Ehre der Homann'schen Erben muß bemerkt werden, daß sie von der früher geübten Gepflogenheit abwichen und, wenn sie Kopien brachten, diese auch als solche bezeichneten, während Homann selbst, wenigstens in den ersten Jahren, fremde Originalkarten, selbst wenn er sie nur unwesentlich verbessert oder vermehrt hatte, als eigene Karten ausgab und den Namen des Autors verschwieg. Daß es Homann mit seinen eigenen Karten übrigens nicht besser ging, wissen wir

aus seinen eigenen Klagen in einer Vorrede zu seinem 1714 erschienenen Atlas.

Die Homann'schen Erben beschwerten sich bitter über den Schaden, der ihnen durch den unehrlichen Nachdruck zugefügt wurde. Sie selbst geben zu, »daß sie gute ausländische Blätter nachstächen, wenn sie selbst keine besseren liefern könnten, aber mit Auswahl, Zusätzen, Verbesserungen und der Angabe des Autornamens.« Diese Sache, bemerken sie, »nennt man mit einem Wort kopieren, aber auf eine löbliche Art«. Durch Mitteilungen von Kirchhoff im fünfzehnten Bande des Archivs für Geschichte des deutschen Buchhandels sind wir unterrichtet über einen Nachdruckprozeß, der gegen die Homann'schen Erben seitens Michael Gottlieb Griesbachs in Eisenach 1741—43 angestrengt, aber zugunsten der Homann'schen Erben entschieden wurde. Es handelte sich um einen von dem Verfasser selbst besorgten Auszug aus einem größern geographischen Schulbuch, der bei den Homann'schen Erben erschienen war. Anlässlich dieses Streits schildern die Homann'schen Erben in einer Prozeßschrift, die sie im Februar 1742 an die Bücher-Kommission in Leipzig einreichten, ihre Verdienste um die Pflege der geographischen Wissenschaft, ich lasse den Passus dieser Eingabe, wie er im Archiv Band XV, Seite 324 abgedruckt ist, folgen:

Sie schildern also die Opfer, die sie gebracht und fahren dann fort: »und des mehr, als sich eines Buchhändlers Geist einbilden kann, als welcher mit Gewinnst Begierde angefüllt ist, und nicht erlaubet, höhere als kaufmännische Gedanken zu führen. Wir verkaufen Land Karten, wie der Buchhändler seine Bücher, aber auf verschiedene Art, diesem ist sein Buch gut, wenn es ihm einträglich ist, wir aber sehen in unserm Land Karten darauf, daß wir darin Acuratesse und Wahrheit verkaufen möchten, und sorgen dafür, daß Unrichtigkeiten und Irrthümer ausgerottet und allezeit das neueste und beste in unsern Karten ersetzt werden möchte, gleich denn obig neu verbesserten Schul-Atlas à 20 Karten zum Beweis hier dienen kann, und welcher uns Anlaß gegeben hätte, wofern nicht Hr. Gymnasiarcha Schach dazwischen kommen wäre, daß wir aus unserer eigenen Feder ein Compendium Geographicum hätte fließen lassen. Es ist nichts schicklicheres auf der Welt, als daß ein Compendium Geographicum aus unserer Geographischen Officin ausgehe, weil man nemlich in der Homann'schen Officin fort und fort an der Verbesserung der Land-Karten denket, und also auch zugleich darum besorgt sein kan, daß die Ausgaben eines solchen Compendii sich immer auf die neuesten Verbesserungen beziehen und eine Übereinstimmung der Land Karten mit dem Compendio erhalten werde, woran es bis dahero in allen gefehlet hat. Ein Buchhändler ist ein Kaufmann, das ist, er sucht seinen Traffic, und mag das substantile seines Buchs inzwischen beschaffen seyn, wie es will. Wir handeln zwar auch als Kauff Leuthe verlangen aber auch zugleich uns als Cives in Regno Veritatis aufzuführen, und können von uns behaupten, daß wenigstens in der Geographie mehr als ein Buchhändler zum besten des Studii Geographici zu praestiren im Stande sind, wie es zumahl die zukünftige auszuführende Dessenins noch mehreres beweisen werden.

Man sieht, an Stolz und Selbstbewußtsein fehlte es den gelehrten Inhabern oder Teilhabern der Handlung nicht, und den Spruch »klappern gehört zum Handwerk« verstanden sie auch anzuwenden. Sie könnten darin gewissen Herren von heutzutage zum Muster dienen: »Ich bin groß und du bist klein« und weiter »Dies Kind kein Engel ist so rein« würde auf den Inhalt einer bekannten Streitschrift recht gut anwendbar sein.

Allerdings war der Homann'schen Firma durchaus nicht abzustreiten, daß sie sich um das Landkartenwesen große Verdienste erworben hatte und daß die Karten für die Zeit eine große Bedeutung hatten. Ich habe das schon im vorstehenden angedeutet und werde in einem weitem Artitel anführen, wie weit sie sich über andre gleichzeitige deutsche Kartenstecher erhoben.

J. B. Homann's großes Verdienst ist es und das möge zum Schluß hier nochmal betont werden, die Landkartenproduktion zum erstenmal wieder systematisch betrieben und vollständige Atlanten herausgegeben zu haben. Mit einigen selbstgeschaffenen Karten, vor allem der »Basis Geographica«, hat er der deutschen Kartographie eine wissenschaftliche Grundlage geboten; vor allem hat er durch seine billigen und für die große Menge vollauf genügenden Karten, die fremden Karten vom deutschen Markt verdrängt, die Kartographie in Deutschland nach langem Niedergang wieder zu neuer Blüte entfacht und den Grund gelegt zum deutschen Kartenhandel, der im 19. Jahrhundert einen solchen Aufschwung nahm, daß er vorbildlich allen Ländern ist.

In dem weitem Aufsatz, wo ich die Seutter, Lotter usw. behandle, werde ich noch hier und da auf die Homann'schen Karten zurückgreifen und auch ihres reichen und charakteristischen bildlichen Schmuckes gedenken. Das achtzehnte Jahrhundert ist ohne den Homann'schen Atlas nicht denkbar, und es ist nur zu erklärlich,